

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 87/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 23. Juli 2019

-öffentlich-

Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu

- a) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Zabergäu
- b) Betriebsausschuss „Herzogskelter“
- c) Kindergartenausschuss Güglingen / Steuerungsgremium Familien-
zentrum / Fachbeirat Schulsozialarbeit Katharina-Kepler-Schule
und Realschule
- d) Stiftungsrat
- e) Kunstausschuss
- f) Bauhofausschuss
- g) Bauausschuss Erweiterung Kindertagesstätte Gottlieb Luz und
Familienzentrum
- h) Umlegungsausschuss „Herrenäcker-Baumpfad Erweiterung“
- i) Umlegungsausschuss „Ob der großen Hohle“

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zur Besetzung der einzelnen Ausschüsse zu machen, über diese Vorschläge soll dann abgestimmt, bzw. die Ausschüsse so besetzt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden können, muss eine Wahl stattfinden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Bei der Stadt Güglingen gibt es mehrere beratende und beschließende Ausschüsse. Aufgrund der Wahlen des Gemeinderates am 26.05.2019 sind die Ausschüsse neu zu besetzen.

Beschließende Ausschüsse bestehen nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Nach § 41 GemO kann der Gemeinderat auch beratende Ausschüsse bestellen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderats bestellt. Für die Anzahl der Mitglieder gibt es keine Vorschriften. Zusätzlich können noch sachkundige Einwohner widerruflich zu Mitgliedern dieser Ausschüsse bestellt werden.

Im Folgenden ist eine Übersicht über die bisherigen Ausschüsse aufgeführt, welche wieder besetzt werden müssen.

Neben den internen Ausschüssen bei der Stadt Güglingen sind auch die Mitglieder der Verbandsversammlung Oberes Zabergäu neu zu besetzen.

Für weitere Details zu den Ausschüssen wird auf die unten stehenden Ausführungen verwiesen.

a) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu

Nach der Verbandssatzung ist entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Güglingen pro angefangene tausend Einwohner ein Mitglied zu bestellen. Seither wurde die Stadt Güglingen von sechs Mitgliedern vertreten. Für die Neubesetzung ist die Einwohnerzahl entsprechend den Stichtag 30.06.2018 zu berücksichtigen. An diesem Stichtag hatte die Stadt Güglingen laut Statistischem Landesamt 6.267 Einwohner. Es sind daher künftig sieben Mitglieder zu bestellen.

Nach der Berechnung Sainte-Laguë/Schepers sieht die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung wie folgt aus:

FUW 9 Sitze im Gemeinderat
 BU 6 Sitze im Gemeinderat
 NL 3 Sitze im Gemeinderat

Fraktion	Teiler	Teilung	Sitz
----------	--------	---------	------

FUW	durch 1	9,0	1
BU	durch 1	6,0	2
NL	durch 1	3,0	3
FUW	durch 3	3,0	4
BU	durch 3	2,0	5
NL	durch 3	1,0	
FUW	durch 5	1,8	6
BU	durch 5	1,2	
NL	durch 5	0,6	
FUW	durch 7	1,3	7
BU	durch 7	0,9	
NL	durch 7	0,4	

Demnach sind von der FUW 4 Mitglieder, von der BU 2 Mitglieder und von der NL 1 Mitglied für die Verbandsversammlung vorzuschlagen. Für jedes Mitglied ist des Weiteren ein persönlicher Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Verwaltung bittet die vorgesehenen Mitglieder und Stellvertreter in der Sitzung zu benennen.

b) Betriebsausschuss „Herzogskeller“

Der Betriebsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und ist beschließend. Wird hier ebenfalls nach der Berechnung Sainte-Laguë/Schepers die Sitzverteilung ermittelt, entfallen auf die

FUW 2 Sitze
 BU 2 Sitze
 NL 1 Sitz

Die Verwaltung bittet hier ebenfalls um Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses mit den Mitgliedern sowie deren persönlichen Stellvertretungen.

**c) Kindertagenausschuss Güglingen /
Steuerungsgremium Familienzentrum /
Fachbeirat Schulsozialarbeit Katharina-Kepler-Schule und
Realschule
→ „Sozialausschuss“**

In diesen Ausschüssen waren bisher jeweils drei Mitglieder (ein Vertreter jeder Fraktion) sowie persönliche Stellvertreter vertreten. Alle drei Ausschüsse waren beratende Ausschüsse.

Im Vorfeld der Wahlen wurde bereits in den einzelnen Ausschüssen besprochen und beraten, diese zusammenzulegen. Viele der Themen sind übergreifend und ineinandergreifend. Von Seiten der seitherigen Mitglieder dieser Ausschüsse herrschte große Zustimmung zu einer Zusammenlegung. Vor allem erhofft man sich dadurch auch Synergien zu nutzen und gemeinsame Konzepte von Eintritt in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung bis zum Schulabschluss aber auch für die hier lebenden Menschen aller Altersklassen schaffen zu können.

Es wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, dass diese drei Ausschüsse künftig nicht mehr einzeln besetzt werden, sondern ein „Sozialausschuss“ gebildet wird, welcher sich den bisherigen Themen der drei beratenden Ausschüssen annimmt und aber auch darüber hinaus denkt. Je nach Tagesordnungspunkten sollen dann auch weitere Personen wie bspw. Schulleitungen, Kindergartenfachberatung, Leitung von Kindertagesstätten hinzugezogen werden.

Es wird vorgeschlagen aufgrund der Fülle der Themen und der Bandbreite diesen neuen Ausschuss nicht wie bisher mit drei Vertretern sondern mit sechs Vertretern und persönlichen Stellvertretern zu besetzen (FUW 3 Sitze, BU 2 Sitze und NL1 Sitz).

Die Verwaltung bittet in der Sitzung die Mitglieder und persönlichen Stellvertreter zu benennen.

d) Stiftungsrat

Bei der Stadt Güglingen bestehen folgende Stiftungen:

- Emil-Weber-Stiftung
- Herbert-Grotz-Stiftung
- Franz-Fiedler-Stiftung
- Susanne-Layher-Stiftung
- Georg-Fritz-Stiftung
- Eugen-Rennstich-Stiftung

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2004 sind künftig bei allen Stiftungen das älteste und jüngste Mitglied des Gemeinderates zu berufen. Dies sind nach der Wahl vom 26.05.2019 Heike Bätzner und Friedrich Sigmund.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten. Stellvertreter sind im Stiftungsrat nicht vorgesehen.

e) Kunstausschuss

In der Sitzung am 13.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jährlich in den Haushalt 0,25 % der Netto-Investitionsrate des 2., dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahr für die Anschaffung und Unterhaltung von Kunstwerken eingestellt werden. Nicht verbrauchte Mittel werden ins kommende Jahr übertragen. Da die Netto-Investitionsrate im neuen Haushaltsplan (NKHR) nicht mehr ausgewiesen ist, wird die Verwaltung in der Sitzung einen Vorschlag machen, wie dies künftig gehandhabt wird, bzw. welche Zahlen herangezogen werden. Die Entscheidung über die Anschaffung und Unterhaltungsmaßnahmen an den Kunstwerken wurde in diesem Zusammenhang einem Ausschuss bestehend aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen übertragen. Stellvertreter sind nicht zu bestellen.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung jeweils ein Mitglied jeder Fraktion für den Kunstausschuss zu benennen.

f) Bauhofausschuss

Im Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat ein Bauhofausschuss als beratender Ausschuss im Zuge der Haushaltsvorbereitungen 2019 gebildet. Dieser tagte am 29.10.2018 das erste Mal. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren eine Vorbereitung im Zuge des Haushalts für die Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof stattfinden soll und bittet daher darum, den Bauhofausschuss analog zur bisherigen Regelung neu zu besetzen.

Der Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern, die sich wie folgt auf die Fraktionen aufteilen: 3 Vertreter FUW, 3 Vertreter BU und 2 Vertreter NL.

Aufgrund der Verkleinerung des Gremiums durch Wegfall der unechten Teilortswahl wäre aus Sicht der Verwaltung auch eine Reduzierung der Mitglieder um drei Vertreter auf insgesamt sechs Mitglieder denkbar. Dann würde die Verteilung wie folgt aussehen: 3 Vertreter FUW, 2 Vertreter BU und 1 Vertreter NL.

Die Verwaltung bittet in der Sitzung jeweils die Mitglieder zu benennen, sowie mitzuteilen, welche Größe das künftige Gremium haben soll.

g) Bauausschuss Erweiterung Kindertagesstätte Gottlieb Luz und Familienzentrum

Bisher bestand eine Jury zum Architektenwettbewerb. Da der Architektenwettbewerb inzwischen abgeschlossen ist und der Auftrag an einen

Architekten vergeben wurde, wird von der Verwaltung vorgeschlagen analog zu den bisherigen größeren Bauvorhaben (Erweiterung Realschule, Erweiterung Kindertagesstätte Herrenäcker) hier ebenfalls einen Bauausschuss zu bilden. Es wird vorgeschlagen wie bei den bisherigen Bauausschüssen auch vier Mitglieder und persönliche Stellvertreter zu bestellen. Dies würde 2 Vertreter für die FUW und jeweils einen Vertreter für die BU und NL bedeuten.

Die Verwaltung bittet darum, in der Sitzung die Mitglieder und Stellvertreter zu benennen.

h) Umlegungsausschuss „Herrenäcker-Baumpfad - Erweiterung“

Es sind 4 Mitglieder und persönliche Stellvertreter zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufteilung wie bisher unter den Fraktionen beizubehalten:
2 Mitglieder FUW jeweils 1 Mitglied BU und NL.

Die entsprechenden Vertreter und Stellvertreter sollen in der Sitzung benannt werden.

i) Umlegungsausschuss „Ob der großen Hohle“

Wie beim Umlegungsausschuss „Herrenäcker-Baumpfad – Erweiterung“ sind auch hier vier Mitglieder zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufteilung wie bisher unter den Fraktionen beizubehalten:
2 Mitglieder FUW jeweils 1 Mitglied BU und NL.

Die entsprechenden Vertreter und Stellvertreter sollen in der Sitzung benannt werden.

Bei der Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse bittet die Verwaltung auf eine eventuelle Befangenheit zu achten und die entsprechenden Gemeinderäte nicht vorzuschlagen.

06.06.2019, Kuhnle/Koch
geändert, 27.06.2019